



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 11.03.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist im Stadteiltreff, Pfützerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Parkregelung in der Händelstraße
2. Bürgerhaushalt
 - Gehörlosenverein: Zuschuss Ausstattung Seminarräume
 - Planung Bürgerhaushalt 2014
3. Anfragen und Antworten der Verwaltung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Freitag, 14.03.2014 findet um 13:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Treffpunkt: Krautbuckelweg.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 36. BZA-Sitzung: Genehmigung
2. Ortstermin bezüglich des neu zu bohrenden Tiefbrunnens am Krautbuckelweg (Referent: Herr Hafen – Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR).
3. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 4/2014 vom 21. Februar 2014) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.878.500 EURO und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.052.000 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandsatzung wird auf 1.894.500 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis	Umlagesatz	Umlagebetrag
Landkreis Eichstätt	27,00%	265.275,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,62%	271.366,50 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,56%	251.127,00 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,82%	194.731,50 EURO
Gesamt		982.500,00 EURO

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis	Umlagesatz	Umlagebetrag
Landkreis Eichstätt	27,00%	246.240,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,62%	251.894,40 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,56%	233.107,20 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,82%	180.758,40 EURO
Gesamt		912.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG festgestellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 06. Februar 2014).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 30.12.2013

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00184-14-08)

Vorhaben/Betreff:

Errichtung einer Containeranlage als provisorische Sparkassenfiliale (Nutzungsdauer befristet bis ca. Dez. 2014)

Grundstück: Ingolstadt, Gaimersheimer Straße 58a

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 2714/4 2714/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 27.02.2014). Geplant ist die Errichtung einer Containeranlage als provisorische Sparkassenfiliale (Nutzungsdauer befristet bis ca. Dezember 2014).

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02295-13-09)

Vorhaben/Betreff:

Sanierung und Umbau zu einem Gästehaus (Donnersberger Gut)

Grundstück: Ingolstadt, Ziegeleistraße 35

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3499

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.02.2014). Geplant ist eine Sanierung und Umbau zu einem Gästehaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Umlegung „Friedrichshofen – West“

Gemarkungen Gaimersheim und Gerolfing

Bekanntmachung nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss hat am 14.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird gemäß § 66 BauGB für die Umlegung „Friedrichshofen - West“, Gemarkungen Gaimersheim und Gerolfing, der

Umlegungsplan

aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht nach § 66 Abs. 3 BauGB aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB).

Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Werte (§ 58 BauGB) zugrunde.

Die Flurstücke werden in Bezug auf Flächen nach § 55 Abs.2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei zugeteilt.“

Hinweise:

Der Umlegungsplan liegt ab sofort bis zum Abschluss des Umlegungsverfahrens (Berichtigung des Grundbuchs) bei der Umlegungsstelle (Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Umlegungsplan ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses (26.10.2011) vom 02.11.2011, durch die die Umlegung eingeleitet wurde, enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlussfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

Nr. 10

Mi., 5.3.2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II u. VIII

Rechtsamt

Haushaltssatzung Zweckverband Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt 2014

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Stadtplanungsamt

Umlegung „Friedrichshofen – West“

Stadtwerke Ingolstadt

Bekanntmachung

Tiefbauamt

- Erhebung eines Erschließungsbeitrages

- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AÖR

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Entleerungstermine der Abfallbehälter

Ordnungs- u. Gewerbeamt

- Jahreshauptversammlung JG Mailing-Feldkirchen

- Bekanntmachung der JG Zuchering-Brunnenreuth

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Dienstversammlung FF Ingolstadt-Stadtmitte

Bekanntmachung der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als Netzbetreiber des Fernwärmenetzgebietes

Seit 1. März 2014 gelten für den Anschluss an die Fernwärmenetze der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH neue Technische Anschlussbedingungen (TAB).

Ebenso gelten mit Wirkung vom 1. März 2014 neue Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Beide Dokumente können im Internet unter www.swi-netze.de/fernwaerme/hausanschluss im vollständigen Wortlaut kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen und/oder in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH eingesehen und mitgenommen werden.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Hepberger Straße	Jakob-Wurm-Straße	Felsenstraße	Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Herstellung Geh- und Radweg, Freilegung der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Gerolfinger Straße	Degenhartstraße	Krumenauerstraße	gemeinsamer Geh- und Radweg, Beleuchtungseinrichtung, Straßenbegleitgrün, Parkstreifen, Omnibushaltebuchten

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Entlastungskanal Altstadt Nord-West BA2: Jesuitenstraße West

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/305-36 32, Telefax 0841/305-36 09
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- entfällt -
- Bauauftrag
- 85049 Ingolstadt, Jesuitenstraße, nordwestlicher Altstadtbereich
- Kanalgraben ausheben 1350 m³
Aushub aufbereiten als Flüssigboden 1100 m³
Grabenverfüllung mit Flüssigboden 1100 m³
Hauptkanal DN 800 120 m
Schachtbauwerke 4 St
Asphalt aufbrechen und wieder herstellen 500 m²
Hausanschlüsse umverbinden 6 St
- entfällt -
- es ist keine losweise Vergabe vorgesehen
- Beginn der Ausführung: 9.05.2014
Ende der Ausführung: 18.07.2014
- wie a)

- l) Der Unkostenbeitrag in Höhe von 40 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11
- m) Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 11.03.2014 bis 28.03.2014
- n) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (08.04.2014, 10.00 Uhr) bei den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, eingehen oder sind dort abzugeben.
- o) siehe k)
- p) deutsch
- q) Dienstag, 08.04.2014, 10:00 Uhr, Ort wie a), Zi.215, Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Bürgerschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgerschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) 08.05.2014
- w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39, 80538 München

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten

stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	10.03. 24.03.	17.03. 31.03.	31.03. 28.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	17.03. 31.03.	10.03. 24.03.	17.03. 12.04.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	11.03. 25.03.	18.03. 01.04.	01.04. 29.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	18.03. 01.04.	11.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	18.03. 01.04.	11.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	18.03. 01.04.	11.03. 25.03.	25.03. 23.04.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	19.03. 02.04.	12.03. 26.03.	26.03. 24.04.
Etting	Mittwoch	12.03. 26.03.	19.03. 02.04.	12.03. 09.04.
Hagau	Donnerstag	13.03. 27.03.	06.03. 20.03.	06.03. 03.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	13.03. 27.03.	06.03. 20.03.	13.03. 10.04.
Unterhaunstadt	Freitag	14.03. 28.03.	07.03. 21.03.	14.03. 11.04.
Seehof	Freitag	07.03. 21.03.	14.03. 28.03.	14.03. 11.04.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Freitag, 21.03.2014, findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Rupert Stub'n in Feldkirchen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Mailing, Feldkirchen und Unterhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebau-meisters
2. Neuwahl der Vorstandschaft
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum Jagdessen im Anschluss der Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr in der Rupert Stub'n sind alle Jagdgenossen mit Ehefrau oder Partnerin herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 14.02.2014 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte

Sehr geehrte Feuerwehr-Kameradinnen und -Kameraden, wir laden Euch zur ordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte ein. Sie findet am Sonntag den **23. März 2014**, um 10:00 Uhr im Lehrsaaal I der Feuerwache statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Leiters der Feuerwehr
3. Bericht des Stadtbrandrates
4. Beförderungen, Ehrungen
5. Verschiedenes, Anträge

Wir bitten um Euer Erscheinen in Uniform.